

HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR REGULIERTE AUSGANGSSTOFFE

ANPASSUNG DER EINSTELLUNGEN IN GEVIS RTC

GWS GESELLSCHAFT FÜR WARENWIRTSCHAFTS-SYSTEME MBH

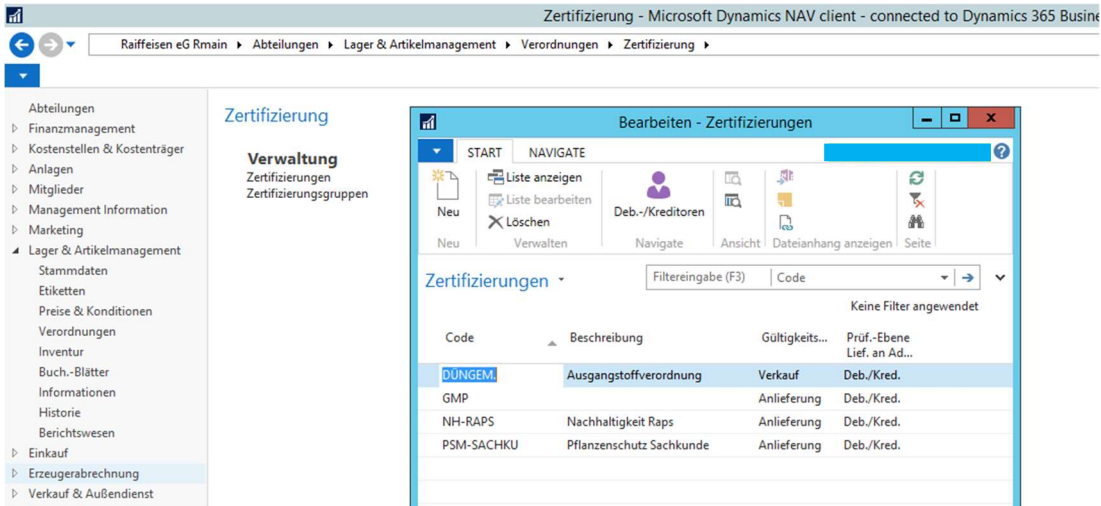


Inhalt:

1	Einrichtung Zertifizierung	3
2	Einrichtung Debitor	4
3	Einrichtung Textbaustein	5

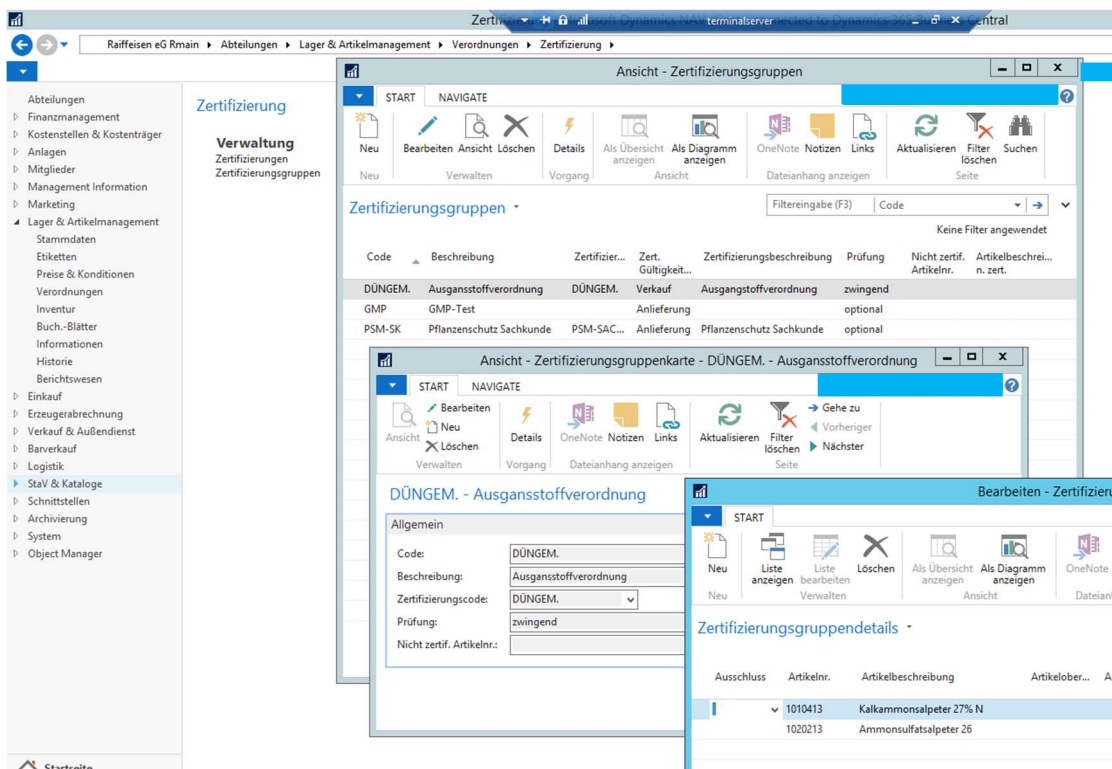
1 Einrichtung Zertifizierung

Innerhalb der Zertifizierungen muss ein neuer Code vergeben werden mit Gültigkeitsbereich „**Verkauf**“.



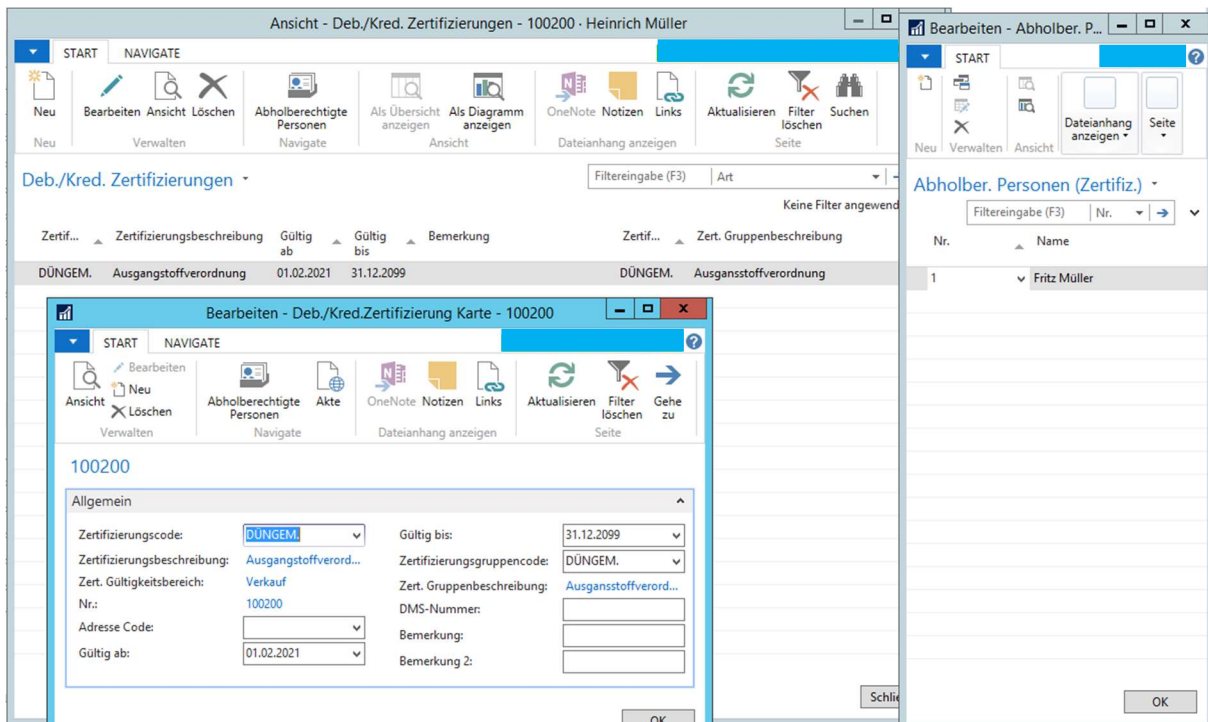
In den Zertifizierungsgruppen erstellen Sie einen neuen Datensatz mit max. 10 Stellen. Dieser wird mit dem zuvor angelegtem Zertifizierungscode verknüpft. Die Prüfungsart sollten Sie auf „**zwingend**“ umstellen, um sicher zu gehen, dass der Verkauf der Artikel nicht ohne Bestätigungen ausgegeben werden darf.

Über den Button Zertifizierung gelangen Sie in die Zertifizierungsdetails. Hier können Sie die relevanten Artikel entweder auf Obergruppen-, Gruppen-, Untergruppenebene oder Artikelweise hinterlegen.

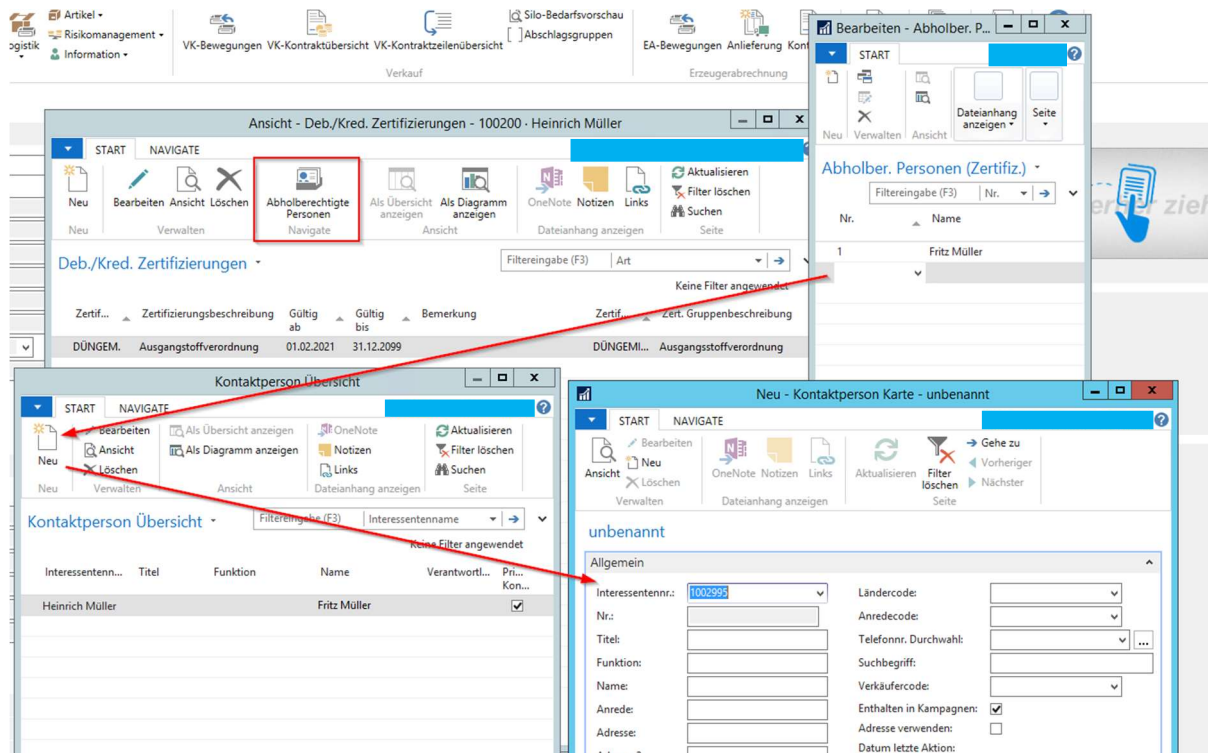


2 Einrichtung Debitor

Am Debitor im Menüband unter Zuordnungen -> Zertifizierungen müssen Sie zum einen diese beiden Codes mit einem entsprechenden Gültigkeitszeitraum hinterlegen und über den Button „Abholberechtigte Personen“ die Personen zuweisen.

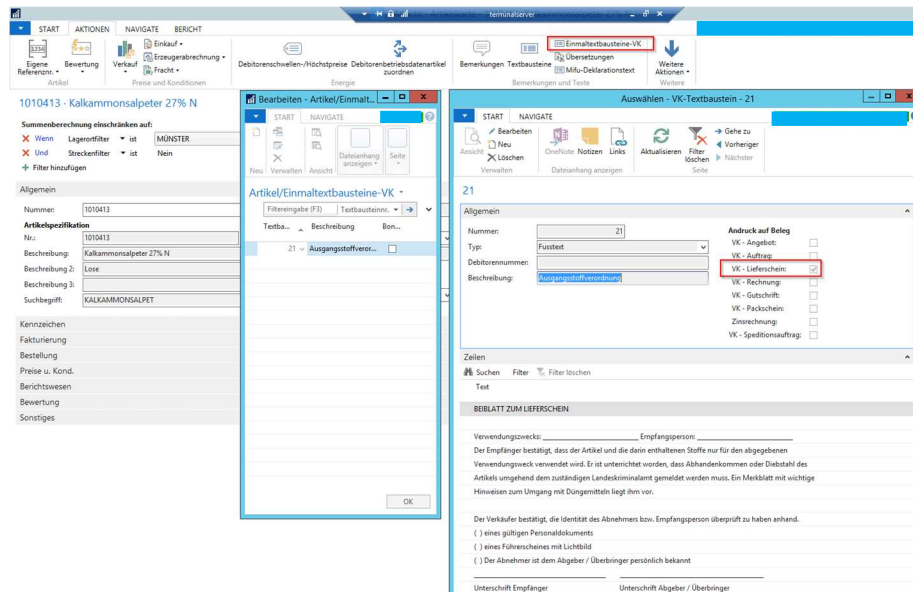


Sind über den Lookup noch keine Kontakte auszuwählen, können Sie entsprechende Kontakte des Debitoren über den Button „Neu“ hinterlegen und im Anschluss auswählen.



3 Einrichtung Textbaustein

Zu jeder Lieferung mit gekennzeichneten Artikeln ist ein entsprechendes Beiblatt auszufüllen in dem bestätigt wird, welche Person die Ware abgeholt hat. Als Alternative können Sie die Textbausteine in gevis nutzen indem Sie an den betreffenden Artikeln exemplarisch folgende Einmaltextbausteine hinterlegen:



Muster-Vorlage eines entsprechenden Textbausteines:

BEIBLATT ZUM LIEFERSCHEIN

Verwendungszweck: _____ Empfangsperson: _____

Der Empfänger bestätigt, dass der Artikel und die darin enthaltenen Stoffe nur für den abgegebenen Verwendungszweck verwendet wird. Er ist unterrichtet worden, dass Abhandenkommen oder Diebstahl des Artikels umgehend dem zuständigen Landeskriminalamt gemeldet werden muss. Ein Merkblatt mit wichtige Hinweisen zum Umgang mit Düngemitteln liegt ihm vor.

Der Verkäufer bestätigt, die Identität des Abnehmers bzw. Empfangsperson überprüft zu haben anhand.

- eines gültigen Personaldokuments
- eines Führerscheines mit Lichtbild
- Der Abnehmer ist dem Abgeber / Überbringer persönlich bekannt

Unterschrift Empfänger

Unterschrift Abgeber | Überbringer

So eingerichtet, können die definierten Artikel nur noch an die Debitoren verkauft werden, bei denen ein gültiges Zertifikat hinterlegt worden ist.